



# ROTARY JUGENDDEINSTE DEUTSCHLAND E. V.

Distrikte 1800 – 1900 & 1930 - 1950  
Jugendaustauschprogramm der deutschen Distrikte



Stand: 1. Juli 2014

## Ziele, Zweck und vom Bewerber/Eltern anzuerkennende Besonderheiten und Grenzen des Rotary Schüler-Jahresaustauschs

Vorname/Name des/r Bewerbers/in: .....

Anschrift: .....

Entsendender deutscher Rotary Club: ..... Distrikt: .....

---

### A. Programmbeschreibung

Rotary International ist eine weltumspannende Vereinigung von geschäfts- und berufstätigen Menschen, die sich als Einzelne und als Gemeinschaft dem ‚Ideal des Dienens‘ verpflichtet fühlen. Aus einem der Ziele Rotarys, dem aktiven Eintreten für Frieden und Verständigung unter den Völkern, wurde ein Austauschprogramm entwickelt, das Jugendlichen den Aufenthalt in einem anderen Land für einen vorher festgelegten Zeitraum ermöglicht.

Rotary International ist keine Austauschorganisation. Das Engagement der Rotarier zur Organisation und Planung der Austausche geschieht ehrenamtlich. Das Austauschprogramm ist nicht ausgerichtet auf finanziellen Gewinn für einzelne Rotarier, für rotarische Institutionen oder für ggf. bei der Durchführung des Austauschs helfende Personen bzw. Institutionen. Durch die betreuenden Rotarier und die Gasteltern wird eine uneigennützige Leistung erbracht.

Der Jahresaustausch gibt Jugendlichen die Möglichkeit, ein fremdes Land, seine Bevölkerung und Lebensgewohnheiten und seine Kultur kennenzulernen. Von den Jugendlichen wird eine eigene hohe Verpflichtung erwartet. Sie müssen aktiv an der Gestaltung des Austauschs mitwirken. Als ‚Botschafter‘ ihres entsendenden Rotary Clubs und ihres Heimatlandes werden von ihnen ein beispielgebendes, altersgemäßes Verhalten, die Anerkennung und Einhaltung des Austauschregelwerks und eine sachliche Information über ihr Heimatland erwartet.

1. Teilnehmen am Jahresaustausch aus Deutschland können Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren. (Die Altersangaben beziehen sich auf den Beginn des Austauschjahres, in der Regel auf den 1. August. Das 19. Lebensjahr darf noch nicht begonnen haben. Abweichungen vom Regelalter müssen gesondert abgesprochen werden.) Ausländische Rotary Distrikte können die Altersspanne für ihre Teilnehmer anders festsetzen. Zum Austauschbeginn muss die 10. Schulklasse erfolgreich abgeschlossen sein. Nach Rückkehr vom Austauschjahr muss der Schulbesuch fortgesetzt werden. Die Mitgliedschaft eines/beider Elternteile in einem Rotary Club ist ohne Einfluss auf die Zulassung zum Austausch.
2. Ein Anspruch an Rotary International auf Vermittlung eines Austauschs, auf ein bestimmtes Gastland bzw. eine Region, bestimmte gastgebende Familie und deren Lebensstandard, eine bestimmte Schule, Reisemöglichkeiten im Gastland, Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen besteht nicht.
3. Ein Schwerpunkt des Jahresaustauschs ist die Kulturerfahrung. Die Schüler (Der Begriff ‚Schüler‘ umfasst immer sowohl Schüler wie auch Schülerinnen) müssen in ihrem Gastland regelmäßig eine von ihrem gastgebenden Rotary Club bestimmte Schule besuchen. Ein Anspruch auf das Erlangen von Examina, Graduierungen oder Diplomen besteht nicht. Ebenso kann der Austausch nicht als bloße Sprachschule verstanden werden.
4. Das Austauschjahr ist identisch mit dem Schuljahr in Deutschland. Der Austausch beginnt im Juli bzw. August eines Jahres und endet in der Regel nach 11 Monaten im Juni/Juli des Folgejahres. Maximal kann ein Austauschjahr 364 Tage dauern. In aufnehmenden Ländern, deren Schuljahr dem Kalenderjahr entspricht, beginnt der Austausch entsprechend in der zweiten Hälfte dieses Schuljahres.
5. Die Jugendlichen müssen zum Austauschbeginn auf direktem Wege bis zu dem Flughafen reisen, der vom gastgebenden Rotary Distrikt gefordert wird. Am Ende des Austauschjahres müssen die Jugendlichen auf direktem Wege vom Wohnort ihrer Gastgeber zum Wohnort der Eltern reisen. Schließt der Austauschschüler am Ende des Austauschjahres eine gemeinsame (Urlaubs-)Reise zusammen mit seinen leiblichen Eltern an, so endet der Jahresaustausch mit dem Tage des Beginns der gemeinsamen Unternehmungen.

## **B. Die Organisation des Rotary Schüler-Jahresaustauschs**

1. Der Träger des Austausches für Jugendliche aus Deutschland ist der Verein „Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.“ vertreten durch den deutschen Rotary Club. Der Rotary Club nominiert einen Bewerber für den Jahresaustausch. Mit der Nominierung bestätigt der Rotary Club die Eignung des Jugendlichen für den Austausch und erklärt sich gleichzeitig bereit, einen ausländischen Schüler für den Jahresaustausch in dem Zeitraum aufzunehmen und zu betreuen, in dem der deutsche Schüler seinen Jahresaustausch im Ausland verbringt. Die Nationalität des aufzunehmenden Gastschülers muss nicht notwendigerweise der Nationalität des Landes entsprechen, in dem der deutsche Schüler seinen Austausch verbringt. Die Betreuung der deutschen bzw. der ausländischen Austauschschüler wird einem Mitglied des Rotary Clubs übertragen.
2. Die Beauftragten im Rotary Distrikt unterstützen die Rotary Clubs in der Planung und Durchführung des Austauschprogramms. Dies geschieht insbesondere durch die Einplanung für Austauschländer, durch die Schulung von Austauschbewerbern und deren Eltern für das Austauschjahr (Orientation), durch die Schulung der ausländischen Austauschschüler für ihren Aufenthalt in Deutschland und die Besonderheiten des gastgebenden, deutschen Distrikts, und durch die Organisation und Durchführung von besonderen Veranstaltungen für deutsche und ausländische Austauschschüler, einschließlich zurückgekehrter Austauschschüler.
3. Zur Koordination des deutschen Schüler-Jahresaustauschs mit der Vielzahl ausländischer Distrikte/ Multidistrikte haben sich die deutschen Rotary Distrikte zu einem Multidistrikt zusammengeschlossen. Die Multidistrikts-Koordinatoren halten Kontakt zu den ausländischen Distrikten, sprechen Austausche ab und legen ggf. Platz-Kontingente für deutsche Distrikte in einzelnen Gastländern fest.
4. Der gastgebende Rotary Club übernimmt die Koordination und Betreuung für den Austausch während des Aufenthalts des Schülers im Gastland. Dieses beinhaltet insbesondere:
  - Die Auswahl von Gasteltern. In der Regel wird der Schüler im Verlaufe des Austauschjahres in mehreren Familien wohnen, jedoch mindestens in zwei Familien.
  - Die Auswahl der Schule. In der Regel wird der Schüler eine öffentliche Schule in einer Jahrgangsstufe besuchen, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Beherrschung der Landessprache angemessen ist. Die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht ist Pflicht für den Austauschschüler.
  - Die Benennung eines Counselor für jeden Schüler. Der Counselor ist ein Mitglied des gastgebenden Rotary Clubs oder dessen Ehepartner. Er/Sie ist Ansprechpartner für den Schüler.
  - Die Zahlung eines Taschengeldes. Der Austauschschüler erhält ein monatliches Taschengeld zur Deckung eines Teils der persönlichen Bedürfnisse. Die Höhe wird jeweils individuell vom gastgebenden Rotary Club festgelegt, ein Vergleich mit der Höhe des Taschengeldes für ausländische Schüler in Deutschland ist nicht angebracht. Insbesondere besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Höhe des Taschengeldes für das eigene Kind, falls das Gastkind eine davon abweichende Taschengeldsumme erhält.
  - Die Sorge für das allgemeine Wohlergehen des Schülers. Der gastgebende Rotary Club trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten Sorge für das allgemeine Wohlergehen während des Aufenthalts im Gastland.
  - Die Abflugtermine werden frühzeitig mitgeteilt. Es wird angestrebt, die Schüler in Gruppen gemeinsam zu den Eingangsflughäfen der Gastländer reisen zu lassen. Ein Anspruch auf Gruppenreisen besteht jedoch nicht. Zu geänderten Abreiseterminen kann es kommen, wenn die den Austausch bestätigenden Dokumente aus dem Gastland zu spät beim deutschen Rotary Club/Distrikt bzw. beim Schüler eintreffen und damit das Visum verspätet beantragt werden kann. Eine Einreise in das Gastland ohne gültiges und erforderliches Visum ist nicht gestattet.
5. Die Auswahl der Gasteltern geschieht vom aufnehmenden Rotary Club mit großer Sorgfalt. Sie werden über die Austauschregeln und ihre Aufgaben informiert; der Betreuer des Austauschschülers (Counselor) hält ständigen Kontakt zu den Gasteltern.

## **C. Besonderheiten des Rotary Schüler-Jahresaustauschprogramms**

1. Die Auswahl und Festlegung der Gastländer kann nur aufgrund der von den Gastländern zur Verfügung gestellten Plätze geschehen. Sofern Gastländer die Zahl ihrer Austauschplätze im Verlaufe der Vorbereitungszeit auf das Austauschjahr reduzieren, kann eine Umplanung erforderlich werden. Den Schülern wird ein anderes Austauschland vorgeschlagen, in Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls eines Austauschplatzes kein weiterer Platz zur Verfügung steht.
2. Die Bestätigung für einen Austausch liegt vor, wenn der aufnehmende Rotary Club/Distrikt die Garantie Form unterschrieben hat. Einfluss auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Garantie Form und anderer für die Erlangung des Visums notwendiger Papiere kann von Rotary in Deutschland nicht genommen werden. In Einzelfällen können die Dokumente erst kurz vor dem geplanten Reisetermin eintreffen, so dass eine Verschiebung des Reisetermins erforderlich werden kann.

3. Die Betreuung des Austauschschülers und die Einbeziehung in die Aktivitäten des gastgebenden Rotary Clubs ergeben sich aus der kulturellen Besonderheit und der Struktur des Gastlandes bzw. der Region. Ein Vergleich mit der Situation in Deutschland ist nicht angebracht.
4. Die Struktur der Organisation des Austauschs in den Gastländern kann abweichen von der Struktur in Deutschland. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass in einzelnen Ländern die Beauftragten der Rotary Distrikte stärker Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
5. Ein **unmittelbarer** Einfluss auf Entscheidungen, die vom gastgebenden Rotary Club/Distrikt für den Austauschschüler getroffen werden, besteht von Rotary in Deutschland nicht. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Gasteltern und Schule, die Erlaubnis für Reisen und die vorzeitige Beendigung des Austauschs bei Regelverstößen durch den Austauschschüler.
6. Die Anwendung der Austauschregeln ist abhängig von den kulturellen Besonderheiten des Gastlandes.
7. Besuchsreisen der Eltern sind vom gastgebenden Rotary Club meist nicht erwünscht, werden in Einzelfällen zu bestimmten Zeiten des Austauschjahres nicht toleriert und können zum vorzeitigen Abbruch des Austauschs führen. In jedem Fall kann der Besuch nur in Absprache mit dem gastgebenden Rotary Club erfolgen.
8. Während des Austauschjahres ist der Gastschüler in der Regel nicht berechtigt, das Gastland zu verlassen; es sei denn, der Austausch wird abgebrochen oder der gastgebende Rotary Club/Distrikt führt eine offizielle Reise bzw. die Gasteltern eine Familienreise mit dem Austauschschüler durch. In jedem Falle müssen die Visa-Regelungen beachtet werden.
9. Die Teilnehmer am Jahresaustausch müssen physisch und psychisch den Anforderungen des Austausches gewachsen sein. Falsche Angaben zum Gesundheitszustand können zum Ausschluss aus der geforderten Krankenversicherung und zur vorzeitigen Beendigung des Austauschs führen. Bestehende gesundheitliche Einschränkungen müssen in dem Bewerbungsformular angegeben sein.
10. Der Schüler muss sich dessen bewusst sein, dass der Erfolg des Austauschs wesentlich durch sein Verhalten beeinflusst wird. Der Schüler anerkennt die Austauschregeln durch Unterschrift. Die Austauschregeln sind Bestandteil des Bewerbungsformulars. Einzelne ausländische Distrikte konkretisieren diese Regeln für die landesspezifische Situation und teilen diese ergänzenden Regeln vor Beginn des Austauschjahres bzw. zu Beginn des Auslandsaufenthalts mit. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Schüler, dass er die Regeln beachten wird. Die Pflicht zur Einhaltung der Regeln im Ausland gilt unabhängig von einer möglicherweise anderen Handhabung für ausländische Austauschschüler in Deutschland. Ein Verstoß gegen die Regeln kann zu einem vorzeitigen Abbruch des Austauschs von Seiten der Gastgeber führen.

#### **D. Erfahrungen während des Austauschjahres**

Der Schüler gewinnt während des Austauschjahres positiv prägende Erfahrungen. Das Leben in einem anderen Kulturkreis und zunächst fremden Familien stärken Persönlichkeit, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein.

Die Austauschschüler leben in einer verantwortungsbewussten und kontrollierten Obhut durch Gasteltern und Beauftragte des gastgebenden Rotary Clubs. Gleichwohl müssen sich Eltern und Schüler bewusst sein, dass während des Austauschjahres Risiken entstehen können, die aus einem anderen Kulturverständnis, anderen Sitten und Gebräuchen oder aus anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens resultieren.

Durch vorbereitende Gespräche im Elternhaus sollen Verhaltensweisen abgesprochen werden, die Risiken minimieren bzw. ausschließen. Diese können z. B. sein: schwere Krankheit oder Tod des Schülers oder nahen Angehörigen; Gesetzesübertretung durch den Schüler, Verstoß gegen die Regeln und unerlaubtes Reisen durch den Schüler; physische, psychische und sexuelle Belästigung/Vergewaltigung an dem Schüler.

Austauschschüler können durch richtiges Verhalten selbst erheblich zur Vermeidung von Problemsituationen beitragen. Sie müssen sich bei auftretenden Problemen unbedingt sofort ihrem Rotary Counselor oder einer anderen Vertrauensperson anvertrauen. In den vorbereitenden Rotary Informationen (Orientations) werden sie auf die spezielle Situation in ihrem Gastland und auf die Vermeidung von Risiken hingewiesen. Ein Schema zur Problemlösung wird eingehend besprochen.

#### **E. Kosten**

Dem Schüler bzw. den Eltern entstehen ausschließlich sachbezogene Kosten. Dies sind im Einzelnen Kosten für:

- ein Hin- und Rückflugticket vom nächsten deutschen Flughafen zu einem vom aufnehmenden Rotary Distrikt/Club geforderten Flughafen,

- eine Krankenversicherung im bzw. für das Gastland. Ausnahmen von der Versicherungspflicht sind grundsätzlich nicht möglich,
- die Vermittlung, die Vorbereitung auf den Austausch und die Ausstattung. Dies sind insbesondere: die Informationsveranstaltungen, Broschüren und diverse Informations-Unterlagen, Porti und Telefon, die Visitenkarten, Anstecknadeln, ein Austausch Polo-Hemd, eine Landesfahne,
- einen dunkelblauen, einreihigen Blazer mit passendem/r Rock bzw. Hose. Die Blazer werden z. T. von den deutschen Distrikten gesammelt bestellt, die Kosten für Ausstattung und Organisation erhöhen sich entsprechend, zusätzlich ggfs. die Aufnahme und Betreuung eines bzw. mehrerer ausländischer Schüler für den Zeitraum von insgesamt einem Jahr.

## **F. Bestätigung des/der Bewerbers/in**

Ich habe die o.a. Besonderheiten des Rotary Austauschprogramms, die Austauschregeln und Verpflichtungen im Bewerbungsformular (Application) Seite 10, 12 und 13 gelesen und verstanden und erteile nochmals meine Zustimmung. Ich werde die Regeln beachten; Verstöße gegen die Regeln können zum unmittelbaren Abbruch des Austauschs führen. Ich sehe mich in der Lage, die Verantwortung, Aufgaben und Belastungen, die sich aus dem Austausch ergeben, zu übernehmen. Auftretende Probleme und Schwierigkeiten bespreche ich mit dem Counselor oder Präsidenten meines gastgebenden Rotary Clubs. Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten für den Austausch in einer elektronischen Datenbank gespeichert und verarbeitet und an aufnehmende ausländische (Multi-)Distrikte weitergegeben werden. Ich bin ebenfalls einverstanden, dass meine Adresse für spezifische Zwecke des Austausches anderen Austauschschülern mitgeteilt wird.

Ich bewerbe mich für den Austausch in folgendes Land (Wunschland plus zwei Alternativen, insgesamt maximal ein englisch-sprachiges Land):

.....

| Wunschland | Alternative | Alternative |
|------------|-------------|-------------|
|------------|-------------|-------------|

Datum: ..... Unterschrift: .....

## **G. Bestätigung durch die Eltern des/der Bewerbers/in**

Ich/ Wir als Eltern/Vormund erkläre/n, dass wir unser Kind als in jeder Hinsicht für den Austausch geeignet halten und dass es sein/ihr eigener Wunsch und Wille ist, den Austausch durchzuführen und erteilen hiermit folgende Bestätigung:

1. Ich/Wir habe(n) o.a. Besonderheiten des Rotary Austauschprogramms, die Austauschregeln und die Verpflichtungen im Bewerbungsformular (Application), Seite 10, 12 und 13 gelesen und verstanden und erteile(n) nochmals unsere Zustimmung.
2. Ich/Wir übernehme(n) sämtliche Verpflichtungen bezüglich der anfallenden Kosten gem. E., der Teilnahme an Vorbereitungsveranstaltungen, der Befolgung der Distriktsrichtlinien und der in der Garantie Form abgegebenen Erklärung.
3. Eine endgültige Bestätigung des Austauschs mit der Rückgabe der ausgefüllten Garantie Form erfolgt erst, wenn die Voraussetzungen für die Unterbringung des Schülers im Gastland erfüllt sind. Sie ist nicht vor Ende Mai zu erwarten. Der Austausch erstreckt sich grundsätzlich über den Ablauf des Schuljahres. Ich/wir erkenne(n) die Bedingungen für den vorzeitigen Abbruch des Austauschs von Seiten des gastgebenden Rotary Clubs/ Distrikts an. Eine Widerspruchsmöglichkeit hiergegen besteht nicht.
4. Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass unsere persönlichen Daten und die Daten unseres Kindes für den Austausch in einer elektronischen Datenbank gespeichert und verarbeitet und an aufnehmende ausländische (Multi-)Distrikte weitergegeben werden. Für spezifische Zwecke des Austausches kann die Adresse meines/ unseres Kindes anderen Austauschschülern mitgeteilt werden.
5. Sofern mein/unser eigenes Kind am Rotary Austauschprogramm teilnimmt, bin/sind ich/wir bereit, als Gasteltern bis zu vier ausländische Austauschschüler(innen) für je 3 bis 4 Monate (insgesamt die Dauer eines Jahres) in meiner/unserer Familie aufzunehmen und zu betreuen. Die Aufnahme des/der Gastkindes/r erfolgt in Absprache mit dem Rotary Club und zwar grundsätzlich während des Austauschjahres des eigenen Kindes. Ich/Wir werde/n auch dann diese Verpflichtung einhalten, wenn mein/unser Kind vorzeitig den Austauschaufenthalt beendet bzw. wenn ich/wir nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen mein/unser Kind aus dem Austauschprogramm abmelden.

.....  
Ort, Datum                                  Unterschrift Mutter (Vormund)                                  Unterschrift Vater (Vormund)

Wiederholung in Druckbuchstaben .....

Anschrift .....

Im Auftrage des RJD e.V.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Funktion: .....